

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Montag, 08.07.2019,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:00 Uhr

Für den in der Zeit von 16:05 Uhr bis 16:15 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Dietmar Fieger
Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Thomas Köhler
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Günther Oettinger
Herr Jürgen Reinhard
Herr Stefan Schwab
Herr Ansgar Stich
Herr Roland Weber

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Erich Kuhn
Herr Bernd Schötterl

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Matthias Luxem	Vertretung Herr Bernd Schötterl
Herr Peter Schmitt	Vertretung Herr Erich Kuhn

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Landrat Scherf, UB 1	
Herr Rosel, Leiter Abt. 3	Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Seidel, Leiterin UB 1	
Frau Erfurth, Controlling 3.3	Zu TOP 3
Frau Hörnig, UB 4 Revision	Zu TOP 1, 2, 4,5
Herr Krämer, Leiter UB 3	Zu TOP 6
Herr Krah, Leiter Abt. 5	Zu TOP 7
Herr Rüth, Leiter UB 2	Zu TOP 11, 12
Frau Rittersdorf, UB 1-B 1.1	Schriftführerin

Weiter anwesend

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter:	Zu TOP 8, 9,10
-------------------------------------	----------------

Tagesordnung:

- 1 Jahresabschluss 2017 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt
 - a) örtliche Prüfung
 - b) Feststellung
- 2 Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt, Jahresabschluss 2017 - Erteilung der Entlastung
- 3 Halbjahresbericht - Controlling (Präsentation)
- 4 Jahresabschluss 2017 des Landkreises Miltenberg:
 - a) örtliche Prüfung
 - b) Feststellung
- 5 Jahresabschluss 2017 des Landkreises Miltenberg-Erteilung der Entlastung
- 6 Jahresabschluss 2017 – Verwendung des Jahresüberschusses
- 7 15. und 16. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) Beteiligungsverfahren (Info zum Schreiben vom 06.06.2019 Regierung von Unterfranken)
- 8 Aktuelles aus dem ÖPNV (Präsentation)
- 9 „Bericht von der Regionalkonferenz der Bayerischen Eisenbahngesellschaft aus Sicht des Landkreises Miltenberg (Präsentation)
- 10 Region Bayerischer Untermain als Pilotregion für das 365-Euro-Ticket
- 11 Trägerwechsel bei der Jugendsozialarbeit an den Förderschulen – Ergänzung des Stellenplans
- 12 Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger
- 13 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Jahresabschluss 2017 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt

a) örtliche Prüfung

b) Feststellung

Sachverhalt:

Frau Hörnig, UB 4 – Revision, trägt vor:

Der Jahresabschluss 2017 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung in Kleinwallstadt wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Die Prüfergebnisse sind im Bericht zur örtlichen Prüfung des doppelten Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Miltenberg enthalten. Dieser Bericht kann von jedem Kreistagsmitglied im Kreisrechnungsprüfungsausschuss eingesehen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2019 dem Kreisausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses mit Anlagen empfohlen.

Zur Zusammensetzung des Grundstockvermögens hat die Stiftungsverwaltung an die Regierung von Unterfranken einen neuen Vorschlag unterbreitet. Zum Zeitpunkt der Prüfung im Februar 2019 lag noch keine Rückmeldung vor. Eine Aussage zum realen Werterhalt des Grundstockvermögens konnte im Rahmen der Prüfung deshalb nicht getroffen werden. Vermutlich mit dem Jahresabschluss 2018 wird dies nach gegenwärtigem Stand möglich sein.

Frau Ilona Hörnig, UB 4, Revision sei der Abschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft worden. Demnach betrug die Bilanz in Aktiva und Passiva jeweils 8.756.234 Euro, erwirtschaftet wurde ein Jahresüberschuss von 140.797 Euro.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss 2017 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt mit folgenden Ergebnissen fest (Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. V. m. § 31 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg):

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gesamtbetrag Erträge	5.057.045,35 €
Gesamtbetrag Aufwendungen	-4.916.248,58 €
Saldo (Jahresüberschuss)	140.796,77 €

Bilanz Aktiva:

Anlagevermögen	6.485.633,94 €
Umlaufvermögen	2.269.033,93 €
davon Liquide Mittel	2.016.951,91 €
Rechnungsabgrenzung	1.566,38 €
Bilanzsumme	8.756.234,25 €

Bilanz Passiva:

Eigenkapital	5.480.381,77 €
--------------	----------------

Sonderposten	2.457.674,70 €
Rückstellungen	105.863,61 €
Verbindlichkeiten	712.214,17 €
Rechnungsabgrenzung	100,00 €
Bilanzsumme	8.756.234,25 €

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses mit den dazugehörigen Anlagen einbezogen.

Tagesordnungspunkt 2:

Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt, Jahresabschluss 2017 - Erteilung der Entlastung
Sachverhalt:

Frau Hörnig, UB 4 – Revision, informiert, dass nach Art. 88 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. V. m. § 31 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg kann nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend durch den Kreisausschuss die Entlastung erteilt werden.

Der Jahresabschluss 2017 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt wurde örtlich durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Prüfbericht ist im Bericht des UB 4 – Revision zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Miltenberg enthalten und kann von jedem Kreistagsmitglied eingesehen werden.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 13.02.2019 dem Kreisausschuss empfohlen, für das Jahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Der Kreisausschuss empfiehlt –ohne Beteiligung von Landrat Scherf- dem Kreistag einstimmig,

Der Kreisausschuss beschließt für den Jahresabschluss 2017 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt die Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 3:

Halbjahresbericht - Controlling (Präsentation)

Frau Erfurth, Controllerin, berichtet über den aktuellen Stand anhand der beiliegenden Präsentation zu den Wirtschaftlichen Einheiten im 2. Quartal 2019. Es sind die direkten Kosten und Erträge der einzelnen Leistungen bis zum 31.05.2019.

Wie sich aus ihrem Bereich zum Ende des ersten Halbjahres ableiten lässt, stehen die Haushaltsampeln in fast allen Bereichen auf grün. Das heißt, dass bis Jahresende die geplanten Ansätze vermutlich erreicht werden. In der Jugendhilfe liege das Budget zwar derzeit im Plan, dennoch ließen neue Fälle und Fallübernahmen von anderen Jugendämtern eine Überschreitung des Budgets von 400.000 Euro erwarten, so Frau Erfurth.

Gute Nachrichten überbrachte Frau Erfurth aus dem Bereich Sozialwesen. Hier lasse vor allem die günstige, weil weiter zurückgehende Entwicklung bei Bedarfsgemeinschaften bis Jahresende eine Unterschreitung des Budgets von 300.000 Euro erwarten.

Der Stand zum 31. Mai lasse rein rechnerisch eine Überschreitung des Budgets vermuten, aber es seien noch hohe Erstattungsbeiträge zu erwarten. Die nach wie vor boomende Baukonjunktur beschere dem Landkreis überdurchschnittlich hohe Einnahmen, so Frau Erfurth. Die Erträge lägen mit Stand Ende Mai rund 18 Prozent über dem Ansatz.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresabschluss 2017 des Landkreises Miltenberg:

a) örtliche Prüfung

b) Feststellung

Sachverhalt:

Frau Hörnig, UB 4 – Revision, teilt mit, dass der Jahresabschluss 2017 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft wurde.

Alle Ergebnisse des Jahresabschlusses sind im Prüfbericht des UB 4 - Revision vom 28.06.2019 enthalten. Der Bericht kann von jedem Kreistagsmitglied im UB 4 - Revision eingesehen werden. Ebenso ist eine Vorstellung des Berichts in den Fraktionssitzungen auf Wunsch möglich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2019 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, die Feststellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu beschließen.

In der Ergebnisrechnung stand laut Frau Ilona Hörnig ein Saldo von 2.957.085,51 Euro, in der Finanzrechnung stand unter dem Strich ein Fehlbetrag von 3.858.907,98 Euro. An liquiden Mitteln verfügte der Landkreis am Ende des Jahres 2017 über 21.788.574,42 Euro.

Davon seien aber 17,6 Millionen Euro zweckgebunden für die Kommunale Abfallwirtschaft. Die Bilanz 2017 weist in der Summe der Aktiva und Passiva einen Wert von 191.065.049,94 Euro auf.

Frau Hörnig informierte das Gremium über die Bereiche, die schwerpunktmäßig geprüft wurden – unter anderem Kreisjugendring, SGB-XII-Leistungen, Unterhaltsvorschussleistungen im Jugendamt sowie Kostenersatz für Gast Schüler der Berufsschulen Miltenberg und Obernburg. „Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises sind geordnet“, so das Fazit von Frau Hörnig. Diverse Prüfungsfeststellungen aus diesem Jahr und denen der Vorjahre seien erledigt oder zumindest teilweise erledigt worden, erklärte sie. Einstimmig empfahl der Kreisaus-

schuss dem Kreistag darüber hinaus, den Jahresüberschuss von 2.957.085,51 Euro der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

den Jahresabschluss 2017 des Landkreises Miltenberg mit den folgenden Ergebnissen festzustellen:

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge	115.237.154,68 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	112.280.069,17 €
Saldo + 2.957.085,51 €	

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	111.072.131,53 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	103.240.821,29 €
Saldo + 7.831.310,24 €	

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.140.307,83 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	14.350.043,85 €
Saldo - 9.209.736,02 €	

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.480.482,20 €
Saldo - 2.480.482,20 €	

Finanzmittelfehlbetrag - 3.858.907,98 €

Liquide Mittel + 21.788.574,42 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz)

Summe Aktiva und Passiva 191.065.049,94 €

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses, die Teilrechnungen und der Planvergleich, der Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht einbezogen

Tagesordnungspunkt 5:

**Jahresabschluss 2017 des Landkreises Miltenberg-Erteilung der Entlastung
Sachverhalt:**

Frau Hörnig, UB 4 – Revision, teilt mit, dass der Jahresabschluss 2016 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft wurde.

Nach dem Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern kann nach Durch-

führung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend die Entlastung erteilt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2019 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, für 2017 die Entlastung zu erteilen.

Der Kreisausschuss empfiehlt –ohne Beteiligung von Landrat Scherf- dem Kreistag einstimmig,

für 2017 die Entlastung zu erteilen.

Grundlage dieses Vorschlags ist der Bericht des UB 4 - Revision zur örtlichen Prüfung des doppelten Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Miltenberg.

Tagesordnungspunkt 6:

Jahresabschluss 2017 – Verwendung des Jahresüberschusses

Sachverhalt:

Herr Krämer, UB 3 – Kämmerei, erklärt, dass im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ist über die Ergebnisverwendung zu entscheiden. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Allgemeinen Rücklage oder der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Jahresüberschüsse, die der Ergebnisrücklage zugeführt werden, stehen in späteren Jahren zur Verrechnung mit Jahresfehlbeträgen entsprechend der Regelung des § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik zur Verfügung. Nach dem Ablauf von drei Jahren können Jahresfehlbeträge ebenso mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist nicht vorhanden, der Stand der Ergebnisrücklage beträgt momentan 3,3 Mio. €.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 2.957.085,51 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Tagesordnungspunkt 7:

15. und 16. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) Beteiligungsverfahren (Info zum Schreiben vom 06.06.2019 Regierung von Unterfranken)

Vorabinformation:

Herr Kraus, Abt. 5, informiert über die 15. Und 16. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain. Die 15. Änderung des Regionalplanes betrifft den Landkreis Aschaffenburg.

Es werden gegenüber dieser Planung wohl keine Bedenken vom Landratsamt Miltenberg erhoben.

Von der 16. Änderung des Regionalplanes ist der Landkreis Miltenberg betroffen. Da die Stellungnahmen der intern zu beteiligenden Fachbehörden derzeit noch nicht vorliegen, kann erst nach Eingang dieser Stellungnahmen abschließend beurteilt werden, ob Bedenken bzw. Anregungen vom Landratsamt Miltenberg erhoben werden müssen. Ausschlaggebend werden hier die Stellungnahmen der Unteren Wasserrechtsbehörde sowie des Gesundheitsamtes sein.

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 10. Mai 2019 beschlossen, die im Betreff genannten Regionalplanänderungen durchzuführen und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Die 15. Änderung hat die Verkleinerung des Vorranggebietes für Spezialton ST4 „Nördlich Hösbach“ zum Gegenstand. Die 16. Änderung umfasst die Aufhebung der Vorranggebiete für Hochwasserschutz.

Das Verfahren wird hiermit gemäß Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz vom 25. Juni 2012 (GVBL S. 254, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBL S. 470)) in Verbindung mit § 9 Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 (BGBL S. 2986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBL S: 2808)) eingeleitet. Hierzu ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 6. Juni 2019 wurde das Landratsamt Miltenberg um Stellungnahme bis spätestens 26. Juli 2019 gebeten.

Stellungnahme

Die vorliegende Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain (1) umfasst sowohl die 15. Änderung als auch die 16. Änderung.

15. Änderung

Hintergrund und Gegenstand der 15. Änderung ist darin begründet, dass in einem Einzelfall eine neue Bewertung und ein berechtigtes Anliegen zur Änderung eines Vorranggebietes für Bodenschätze vorliegen, das eine Fortschreibung des Regionalplanes erforderlich macht. Der südwestliche Bereich des Vorranggebietes für Spezialton ST4 „Nördlich Hösbach“, Gemeinde Hösbach, Landkreis Aschaffenburg, das im Regionalplan bislang unter Ziel B IV 2.1.1.2 festgelegt ist, wurde im Wesentlichen abgebaut. Es sind keine weiteren Abbauvorhaben in diesem Bereich mehr zu erwarten. Laut Abschlussbetriebsplan der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern - vom 9. November 2018, ist die südwestlich gelegene Hauptfläche bereits rekultiviert und werde bereits land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die im Regionalplan unter Ziel B IV 2.1.3.1 festgelegte Folgefunktion wurde damit umgesetzt. Der Bereich nördlich und östlich der bisherigen Hauptbetriebsfläche ist heute durch ein Gewässer und eine Sukzessionsfläche geprägt. Hier hat ebenso ein Abbau stattgefunden, der schon viele Jahre abgeschlossen ist, worauf die verdichtete Vegetation hinweist. Da das Vorranggebiet in diesen Bereichen keine Sicherungsfunktion mehr zu erfüllen hat, wird der Teilbereich mit einer Größe von 10 ha aus dem Vorranggebiet ST4 herausgenommen. Gem. Art. 15 Abs. 4 Satz 1 BayLplG wurde eine Prüfung der Umweltauswirkungen durchgeführt. Demnach sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Teilfortschreibung zu erwarten.

16. Änderung

Gem. Art. 14 Abs. 2 Satz 3 BayLplG werden die Belange, für die in Regionalplänen Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete festgelegt werden können, im Landesentwicklungsprogramm bestimmt. Da das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) seit der Fortschreibung aus dem Jahr 2013 eine Ausweisung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz nicht mehr vorsieht, sind diese Festlegungen in den Regionalplänen mangels Ermächtigungsgrundlage entsprechend aufzuheben. Damit entfallen die Textpassagen im Ziel B XI 5.1 samt ihrer Begründung, die seinerzeit mit der

Dritten Verordnung eingefügt wurden. Ebenso wird damit die Tekturkarte 3 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ aufgehoben, die die zeichnerisch verbindliche Darstellung der Vorranggebiete Hochwasser zum Gegenstand hatte.

Nach Art. 46 Abs. 1 S. 1, 1. HS des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) sind Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Abs. 1 des Wasserhaushaltgesetzes (WHG) von den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden zu ermitteln und fortzuschreiben, auf Karten darzustellen und ortsüblich bekannt zu machen. Art. 47 Abs. 2 S.1 BayWG regelt, welche Überschwemmungsgebiete als vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete gelten. Nach Art. 47 Abs. 1 S. 3, 1. HS BayWG entfällt die vorläufige Sicherung nach Art. 47 Abs. 1 S. 1 BayWG, soweit ein Überschwemmungsgebiet bereits in einem für verbindlich erklärten Regionalplan als Vorranggebiet für den Hochwasserschutz ausgewiesen ist.

Um etwaige Lücken im Hochwasserschutz zu vermeiden, waren seit Fortschreibung des LEP im Jahr 2013 bestehende Vorranggebiete für den Hochwasserschutz bis spätestens 22. Dezember 2015 durch Rechtsverordnung als Überschwemmungsgebiete vorläufig festzusetzen. Die Kreisverwaltungsbehörden waren angehalten, die Gebiete, bei denen auf Grund von Änderungen der Regionalpläne der Schutz der Vorranggebiete entfällt, durch ortsübliche Bekanntmachung unverzüglich vorläufig zu sichern. (s. UMS vom 20. Juni 2013, Az.: 52c-U4521-2013/8-1, S. 3). Eine Verschlechterung des Hochwasserschutzes geht deshalb mit der vorliegenden Änderung voraussichtlich nicht einher. Gem. Art. 15 Abs. 4 Satz 1 BayLplG wurde eine Prüfung der Umweltauswirkungen durchgeführt. Demnach sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Teilfortschreibung zu erwarten.

Da sich die 15. Änderung des Regionalplanes auf den Landkreis Aschaffenburg bezieht, werden gegenüber dieser Planung wohl keine Bedenken vom Landratsamt Miltenberg erhoben.

Von der 16. Änderung des Regionalplanes ist auch der Landkreis Miltenberg betroffen. Da die Stellungnahmen der intern zu beteiligenden Fachbehörden derzeit noch nicht vorliegen, kann erst nach Eingang dieser Stellungnahmen abschließend beurteilt werden, ob Bedenken bzw. Anregungen vom Landratsamt Miltenberg erhoben werden müssen. Ausschlaggebend werden hier die Stellungnahmen der Unteren Wasserrechtsbehörde sowie des Gesundheitsamtes sein.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Aktuelles aus dem ÖPNV (Präsentation)

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter, informiert das Gremium anhand der Präsentation „Aktuelle Informationen aus dem ÖPNV“. Der Kreistag erfuhr dabei vom Nahverkehrsbeauftragten Karl-Heinz Betz zahlreiche Neuigkeiten wie etwa erste Erkenntnisse einer Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung zur Erreichbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in ganz Deutschland.

Die Studie hatte als Festlegung eine Haltestelle innerhalb von 600 Metern des Wohnorts mit mindestens 20 Verbindungen pro Tag angenommen und davon ausgehend die ÖPNV-

Erreichbarkeit untersucht. Laut einer Vorabauswertung der „Allianz pro Schiene“ liege der Durchschnitt für alle Städte und Landkreise Bayerns bei 88 Prozent.

Bei den Städten betrage dieser Wert 96 Prozent, bei den Landkreisen 68 Prozent. Der Landkreis Miltenberg liegt selbst mit einem Erreichungsgrad von über 89 Prozent gut, erklärte Betz. Das sei unter den 71 Landkreisen Bayerns der 12. Platz, im unterfränkischen Vergleich sei man Nummer 3 nach den Landkreisen Aschaffenburg und Würzburg, rechnete Betz vor.

„Das zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind“, kommentiert Landrat Jens Marco Scherf beispielsweise mit der gut angenommen Busanbindung des südlichen Landkreises nach Würzburg oder der Verbesserungen in Mömlingen oder Sulzbach.

Auch zur Madonnenlandbahn gab es Neuigkeiten aus der Streckenuntersuchung, die gemeinsam von Landkreis Miltenberg und Neckar-Odenwald-Kreis veranlasst wurde. Die Gutachter hätten unter anderem festgestellt, dass es auch mit kleineren Maßnahmen möglich sei, die Fahrzeiten zu verkürzen.

Das würde die Standzeit in Walldürn von 20 Minuten überflüssig machen, vermutlich einen weiteren Kreuzungsbahnhof ersparen und die Strecke durch passende Anschlüsse in Miltenberg und Seckach sowie Osterburken attraktiver machen, so Landrat Scherf. Die Westfrankenbahn plane Herr Betz zufolge, zwischen dem Miltenberger Bahnhof und Miltenberg West die Schienen zu erneuern und die Strecke zu begradigen. Dies werde Geschwindigkeiten von 80 Stundenkilometern statt wie bisher 60 ermöglichen, so Herr Betz. Am Süden der Madonnenlandbahn seien zudem weitere Verbindungen ab Seckach – etwa nach Osterburken – überlegenswert.

Wie Herr Betz weiter sagte, habe das im vergangenen Sommer angebotene Ferienticket für 3,50 Euro einen Fahrgastanstieg um rund 30 Prozent zur Folge gehabt. Die VAB werde dieses Angebot nun unter dem Namen „Auf-Achse-Ticket“ weiter vermarkten – allerdings mit dem Unterschied, dass Erwachsene nun fünf Euro bezahlen, Kinder und Jugendliche weiter 3,50 Euro. Das Ticket soll künftig nicht nur in den Sommerferien, sondern auch an den Wochenenden angeboten werden; Start ist am 1. August 2019.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

„Bericht von der Regionalkonferenz der Bayerischen Eisenbahngesellschaft aus Sicht des Landkreises Miltenberg (Präsentation)“

Gute Nachrichten überbrachte der Nahverkehrsbeauftragte Herr Betz von der „Regionalkonferenz der Bayerischen Eisenbahngesellschaft“ mit. Unter den Fahrplanmaßnahmen, die im Dezember anstehen, seien deutliche Verbesserungen für den Landkreis, so Herr Betz.

Das betrifft unter anderem eine stündliche Regionalexpressverbindung von Montag bis Freitag zwischen Aschaffenburg und Miltenberg. Nimmt man die Regionalbahn dazu, wird es von Dezember an halbstündliche Verbindungen zwischen den beiden Städten geben.

Die Verbesserungen betreffen auch das Wochenende: So wird die Regionalbahn künftig jede Stunde fahren und nicht wie bisher alle zwei Stunden. Die Abfahrtszeiten der Regionalbahnen werden sich dahingehend ändern, dass die Zubringer von und nach Frankfurt sowie Darmstadt gesichert sind. So wird die Fahrzeit von Miltenberg nach Frankfurt mit dem Regionalexpress 1:27 Stunden betragen, mit der Regionalbahn 1:40 Minuten.

Die Westfrankenbahn werde den Fuhrpark voll modernisieren, kündigte Betz an und sprach von barrierefreien Fahrzeugen mit mehr Sitzplätzen und größeren Mehrzweckbereichen. Sobald die Maintalbahn wie vom Freistaat Bayern angemeldet Ende des nächsten Jahrzehnts elektrifiziert ist, seien auch umsteigefreie Verbindungen in die hessischen Metropolen möglich.

Dass es zu mehr Verbindungen gekommen ist, führte Landrat Jens Marco Scherf auch auf die gleichlautende Resolution des Kreistags im Jahr 2017 und den Einsatz zahlreicher Abgeordneter für eine bessere Bahnmobilität im Landkreis Miltenberg zurück. Landrat Scherf freute sich über eine sehr gute Entwicklung, aber es muss auch darüber hinaus noch besser werden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Region Bayerischer Untermain als Pilotregion für das 365-Euro-Ticket

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter berichtet über die Region Bayerischer Untermain, die als Pilotregion für das 365 Euro Ticket vorgesehen sei. In seiner Sitzung vom 06.06.2019 beschloss der Ausschuss für Umwelt und ÖPNV des Landkreises Aschaffenburg, beim Freistaat Bayern anzuregen, im VAB-Gebiet ein 365 Euro Jahresticket zu unterstützen bzw. das VAB-Gebiet als Pilotregion für das vom Ministerpräsidenten beabsichtigte 365 Euro Ticket zu bestimmen.

Zweck ist die Verbesserung der Akzeptanz und die vermehrte Nutzung des ÖPNV durch die Ausgestaltung als kostengünstige Alternative zum Individualverkehr. Für die Überlegung, ob die Umsetzung grundsätzlich möglich ist und welche Kosten damit einhergehen, sind verschiedene Punkte zu bedenken.

So werden etwa die Preise der Fahrkarten im Tarifverbund VAB von den Verkehrsunternehmen festgelegt und von der Regierung von Unterfranken genehmigt; die Preise müssen dabei grundsätzlich auskömmlich sein. Das bedeutet, dass der Landkreis den Differenzbetrag auf die regulären Monatskartenpreise erstatten müsste.

Eine realistische Abschätzung, mit welchen Beträgen zu rechnen wäre, ist gegenwärtig aber

nicht möglich und hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Die Preise der Fahrkarten im Tarifverbund VAB werden von den Verkehrsunternehmen festgelegt und von der Regierung von Unterfranken genehmigt; die Preise müssen dabei grundsätzlich auskömmlich sein. Das bedeutet, dass der Landkreis den Differenzbetrag auf die regulären Monatskartenpreise aufstocken müsste (analog zu den Ausgleichszahlungen beim letztjährigen Ferienticket oder bei den Sondertarifen in den Gemeinden).

Eine realistische Abschätzung, mit welchen Beträgen zu rechnen wäre, ist gegenwärtig nicht möglich und hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Aktuell erstattet der Freistaat Bayern dem Landkreis um die 60 % der Ausgaben im Bereich des ÖPNV. Eine ähnliche Refinanzierungsquote von zuletzt 64,5% besteht bei der Schulwegekostenfreiheit für den Landkreis. Sofern der Freistaat bereit wäre, diese Regelung in gleicher Höhe für die Aufstockungsbeträge anzuwenden, würden zumindest die Kosten der Landkreise für die rund 12.000 „Schülermonatsnetzkarten“ (beide Landkreise) für Schüler*innen in weiterführenden Schulen unverändert bleiben.

Etwas anders ist die Situation bei Schüler*innen der Grund- und Mittelschulen, die von den Gemeinden preisstufenbezogene Monatskarten (keine Netzkarten) erhalten. Hier würden – bei rund 4.800 Schülern (beide Landkreise und Stadt) - nach aktueller Einschätzung Mindereinnahmen von rund 1 Mio. Euro bei den Unternehmen entstehen, die auszugleichen wären.

Für die aus der Schulwegekostenfreiheit fallenden Schüler*innen in den oberen Jahrgängen, für die in beruflicher Ausbildung stehenden Jugendlichen sowie für Studenten (zusammen heute ca. 5000 Kunden pro Monat in der Region) gibt es heute das „Ticket- Easy“ als netzweit gültiges Abonnement zum Preis von 64 Euro pro Monat. Bei einem reduzierten Preis von 30 Euro für die Monatskarte ergäbe sich eine Ausgleichsverpflichtung in Höhe von jährlich rund 2,9 Millionen Euro.

Ausgehend von der aktuellen Zahl an Monatskarten für Berufstätige in der Region (derzeit etwa 3.000 Stück pro Monat, teils preisstufenbezogen teils als netzweit gültige Abos) ist mit weiteren Erlösausfällen von rund 1 Million Euro zu rechnen. Da dieser Personenkreis wohl in erster Linie die Zielgruppe für das reduzierte Monatsticket wäre, müsste davon ausgegangen werden, dass hier der Ausgleichsbetrag noch deutlich höher ausfällt.

Anders sähe die Situation nur aus, wenn der Freistaat seine Überlegungen für ein 365- Euro-Ticket im VAB-Bereich umsetzen würde. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher vorrangig geklärt werden, ob der Freistaat im VAB-Gebiet, ggf. als Pilotregion, das angekündigte 365-Euro-Ticket umsetzen will.

Gegen eine Stimme beauftragte der Kreisausschuss die Verwaltung, beim Freistaat Bayern anzuregen, das VAB-Gebiet für das von der Staatsregierung konzipierte 365-Euro- Jahresticket als Pilotregion zu bestimmen. Das Gebiet der VAB wäre eine ideale Region zu dieser Idee des Aschaffener Landrats Ulrich Reuter. Es wäre wichtig, dass der Freistaat neben einer Metropolregion auch eine eher ländliche Region auswählt, so Landrat Scherf. Er sprach sich dafür aus, beim Freistaat Interesse zu bekunden und die Bedingungen für eine Beteiligung anzufragen.

Der Großteil der Kreisträte sprach sich dafür aus, es unbedingt zu probieren. Die Erfahrungen des Projekts – egal ob positiv oder negativ – wären für den Freistaat sehr wichtig. Bedenken äußerte Dr. Fahn, und verwies auf eine Expertenanhörung des Verkehrsausschusses des Landtags in München. Ende Juni hatten Fachleute in allen Regionen ein einfacheres Tarifsysteem angemahnt. Das 365 Euro Ticket fand hingegen wenig Zustimmung. Man müsse

zunächst das Angebot ausbauen, so Herr Dr. Fahn. Dafür brauche man das Geld aus den regulären Tickets. Er plädierte dafür, zunächst die Reaktion der Staatsregierung auf das Ergebnis der Anhörung abzuwarten, bevor man sich als Pilotregion bewerbe.

Landrat Scherf verwies darauf, dass er inhaltlich die Zweifel nachvollziehen könne, es aber wichtig sei, gerade als ländlicher Raum sich zu zeigen, um bei der Konzipierung eines derartigen Versuchs Einfluss nehmen zu können. Wenn am Ende des Tages alle Gelder wieder nur in die Ballungsräume gehen, stehe der Bayerische Untermain als dritte bayerische Metropolregion abseits und als Verlierer fest. Deshalb sei die Initiative von Stadt und Landkreis Aschaffenburg gemeinsam mit dem Landkreis Miltenberg sinnvoll.

Der Kreisausschuss fasst bei einer Gegenstimme den mehrheitlichen B e s c h l u s s

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Freistaat Bayern anzuregen, im VAB-Gebiet ein 365-Euro-Jahresticket zu unterstützen bzw. das VAB-Gebiet als Pilotregion zu bestimmen. Nach Vorliegen einer Entscheidung des Freistaates berichtet die Verwaltung über das Ergebnis und legt ggf. weitere Berechnungen vor.

Tagesordnungspunkt 11:

Trägerwechsel bei der Jugendsozialarbeit an den Förderschulen – Ergänzung des Stellenplans

Herr Rüth, Leiter UB 2, trägt vor, dass der Jugendausschuss in seiner Sitzung am 06. Mai 2019 einem Wechsel der Trägerschaft der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS- Stellen) an der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg und der Janusz-Korczak-Schule Eisenfeld von der Diakonie Würzburg zum Landkreis Miltenberg zugestimmt hat.

An beiden Schulen sind je eine 0,5 Vollzeitkraft für die Jugendsozialarbeit tätig. Arbeitgeber für die Beschäftigten ist die Diakonie Würzburg. Aufgrund des geplanten Wechsels der Trägerschaft zum 01. September 2019 zum Landkreis Miltenberg müssen die benötigten Personalressourcen im Stellenplan des Landkreises Miltenberg eingeplant werden. Bei der Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019 war diese Änderung des Trägerwechsels nicht bekannt, so dass hierfür aktuell keine Stellenanteile vorhanden sind. Deshalb müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (aufgeteilt auf zwei 0,5 Vollzeitkräfte), eingruppiert in EG 11 b TVöD Sozial- und Erziehungsdienst. Dies entspricht einem Bruttogehalt von ca. 59.000 Euro. Hierfür erhält der Landkreis Miltenberg eine Förderung von 16.360 €.

Einstimmig empfahl der Ausschuss dem Kreistag weiterhin, aufgrund des Trägerwechsels bei der Jugendsozialarbeit an Förderschulen den Stellenplan des Landkreises zu ergänzen. Hintergrund: Die Diakonie Würzburg wird vom 1. September an nicht mehr Träger der Jugendsozialarbeit an Förderschulen sein; das wird künftig der Landkreis Miltenberg selbst übernehmen. Der Jugendhilfeausschuss hatte dem Ansinnen der Diakonie bereits zugestimmt.

Da der Wechsel zum 1. September erfolgt und die beiden 0,5-Stellen für die Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg und die Janus-Korczak-Schule Elsenfeld noch nicht im Haushaltsplan stehen, müssen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür im Stellenplan geschaffen werden. Es handelt sich dabei um ein Jahresbruttogehalt von rund 59.000 Euro, von dem der Landkreis 16.360 Euro gefördert bekommt. Ein nennenswerter Mehraufwand gegenüber der bisherigen Regelung entsteht dem Landkreis trotz des Wechsels der Stellen unter das Dach des Landkreises dadurch nicht.

Es wird gebeten, folgenden Empfehlungsbeschluss für den Kreistag zu fassen:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Für den bevorstehenden Wechsel in der Trägerschaft der Jugendsozialarbeit an den Förderschulen von der Diakonie Würzburg zum Landkreis Miltenberg ab 01. September 2019 sind die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Stellenplan zu schaffen.

Tagesordnungspunkt 12:

Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger Sachverhalt:

Herr Rüth, Leiter UB 2- Organisation und Personal, trägt vor, dass die Entschädigung für Feuerwehrführungskräfte durch die Verordnung zur Änderung der Feuerwehrausführungsverordnung vom 17.08.2018 mit Wirkung ab 12.09.2018 deutlich erhöht wurde.

Die Entschädigungssätze betragen seit 12.09.2018

- für die Kreisbrandräte monatlich 965,10 € bis 2 000,00 €
- für die Kreisbrandinspektoren monatlich 531,20 € bis 1 150,00 €
- für die Kreisbrandmeister monatlich 217,40 € bis 400,00 €.

Die Entschädigungen für unsere Feuerwehrführungskräfte betragen seit der letzten Dynamisierung ab 01.01.2018

- Kreisbrandrat: 1.129,40 €
- Kreisbrandinspektor: 610,80 €
- Kreisbrandmeister: 241,70 €
- Fachberater: 215,10 €

Die nächste Dynamisierung steht rückwirkend zum 01.01.2019 an und zwar um 3,2 %.

Aufgrund der eingetretenen Rechtsänderung sind auch die Entschädigungssätze für die Führungskräfte anzupassen. Bei der Festsetzung der Entschädigung ist insbesondere zu berücksichtigen, welchen Umfang die mit dem Amt verbundene Tätigkeit hat und ob und in welcher Höhe Verdienstausfall abgegolten wird (§ 13 Abs. 1 S. 2 AVBayFwG). Aufgrund der Größe des Landkreises (>128.000 Einwohner, Fläche 715,8 Quadratkilometer, 58 % Waldfläche) und weiterer Besonderheiten (Bundeswasserstraße Main, Standort zahlreicher im-

missionsschutzrechtlich bedeutsamer Unternehmen) wird eine angemessene Erhöhung der Entschädigung der Feuerwehrführungskräfte für notwendig und gerecht erachtet.

Seitens der Landkreisverwaltung wird vorgeschlagen, folgende Anpassungen zu beschließen:

„1. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger

vom 22.07.2019

Aufgrund von Art. 14a und 17 der Landkreisordnung und § 13 Abs.1 Ausführungsverordnung zum Bay. Feuerwehrgesetz erlässt der Landkreis Miltenberg folgende Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung vom 12.05.2014:

1. Die in § 5 Nr. 1 Satz 2 Punkt 1 bis 4 geregelten Entschädigungen werden wie folgt neu gefasst:

- Den Kreisbrandrat 1.500,00 Euro monatlich,
- Die Kreisbrandinspektoren jeweils 800,00 Euro monatlich,
- Die Kreisbrandmeister jeweils 300,00 Euro monatlich,
- Die Fachberater der Kreisbrandinspektion jeweils 240,00 Euro monatlich.

2. Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert.

3. Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Einstimmig beschlossen wurde die Änderung der „Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreuzberger*innen. Es geht dabei um die Entschädigung für Feuerwehrführungskräfte, die durch die „Verordnung zur Änderung der Feuerwehrausführungsverordnung“ mit Wirkung ab 12. September 2018 durch den Freistaat Bayern deutlich erhöht wurde.

Zum anderen, ergänzte Landrat Jens Marco Scherf, trage man mit der Erhöhung weiteren Aspekten Rechnung. So sei der Landkreis Miltenberg ein für ländliche Verhältnisse dicht besiedelter Landkreis, der zweitgrößte Chemiestandort Bayerns, der industrielle Kern der Metropolregion mit einer Vielzahl von Produktionsstandorten und einer der waldreichsten Landkreise Bayerns. Dies bedeute für die Feuerwehren einen hohen Aufwand und zahlreiche Einsätze, die allesamt ehrenamtlich geleistet würden. Auch trügen die Feuerwehrleute und die Feuerwehrführung angesichts der möglichen Gefahrenlagen eine hohe Verantwortung.

Als „absolut angemessen“ bezeichnete der Leiter der Abteilung Sicherheit und öffentliche Ordnung, Gerald Rosel, deshalb diese Anhebung. Pro Monat dürfte das den Landkreis rund 2.500 Euro mehr kosten als bisher – laut übereinstimmendem Votum des Kreisausschusses gerechtfertigt und ein deutliches Signal für das Ehrenamt. Dem Kreistag empfahl der Ausschuss einstimmig, die Entschädigungssatzung zu ändern.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Die 1. Änderung der Entschädigungssatzung wird per Satzungsbeschluss erlassen.

Tagesordnungspunkt 13:

Anfragen

Keine.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Rittersdorf
Schriftführerin